



Das Schloss Versailles wurde am Sonntag zum siebten Mal wegen einer Bombendrohung evakuiert. Ein Mann wurde am Montag wegen einer dieser falschen Drohungen verurteilt.

Ein 37-jähriger Mann wurde am Montag, 23. Oktober, zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, weil er am Donnerstag, dem 19. Oktober, eine falsche Bombendrohung für das Schloss von Versailles verschickt hatte, die eine Evakuierung erforderlich machte. Der Mann war am Freitag, dem 20. Oktober, nach der einzigen telefonisch abgegebenen Bombenwarnung festgenommen worden. Die anderen Bombendrohungen wurden auf einer Regierungswebsite gepostet, wie Polizeiquellen berichteten. Insgesamt wurde das Schloss Versailles in neun Tagen sieben Mal aufgrund von falschen Bombendrohungen evakuiert.

„Was beunruhigend ist, ist, dass Sie sich über Ihren Aufruf amüsiert haben. 11.000 evakuierte Menschen, können Sie sich das vorstellen? Ist eine Bombendrohung wirklich lustig?“, fragte der Richter den Angeklagten. Der Staatsanwalt legte nach: „Wie bedauerlich, dass wir heute wegen eines 38 Sekunden dauernden Anrufs einen Prozess führen müssen“. Der Angeklagte hatte am Donnerstag, dem 19. Oktober, einen Anruf bei der Polizei folgenden Inhalts getätigt: „Der Thron von Ludwig XIV. wird explodieren ... Lassen Sie evakuieren“.

Der Mann erklärte während der Gerichtsverhandlung, dass er am Morgen desselben Tages Fernsehbilder gesehen hatte, die die Räumung des Schlosses am Mittwoch, dem 18. Oktober, zeigten. Zunächst dachte er daran, einen Flughafen ins Visier zu nehmen, aber da dies seiner Meinung nach zu viele Menschen getroffen hätte, nahm er sich statt dessen das Schloss von Versailles vor.

Der Staatsanwalt forderte ein Jahr Haft, davon sechs Monate auf Bewährung, und beantragte unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Mannes, auf eine Inhaftierung zu verzichten. Das Strafgericht verurteilte den Angeklagten schließlich zu acht Monaten Haft auf Bewährung und stellte eine Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit des Täters fest. Der schwächliche Mann mit kahlem Kopf hatte Mühe, sich im Zeugenstand auszudrücken, und wurde von seinem Vater begleitet.

Dieser 37-Jährige mit einem unreifen und kindlichem Verhalten weist laut Gutachten eine kognitive Verzögerung auf. „Wir haben es hier keineswegs mit einem Straftäter zu tun, der seine Tat reiflich geplant hat. Es handelte sich um eine Telefonnummer, die auf seinen Nachnamen lautet. Als die Polizei die Nummer zurückrief, hob er ab, nannte sein Alter und die Gemeinde, in der er wohnt. Das ist niemand, der seine Tat durchdacht hat und etwas aus reiner Bosheit getan hat“, versichert seine Anwältin Mandine Blondin.



Bombendrohungen im Schloss von Versailles: Mann zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt

Die Anwältin kritisierte ausserdem den Medienrummel und weist auf die Anwesenheit von 15 Journalisten in dem winzigen Gerichtssaal hin. Der Mann wurde neben seiner Bewährungsstrafe zu einer Verpflichtung zur psychiatrischen Versorgung und zur Entschädigung des Schlosses von Versailles verurteilt. Sofort nach der Urteilsverkündung erklärt der Angeklagte, er sei „zufrieden“. Er versichert, dass er das Schloss gemäß seiner Möglichkeiten entschädigen wird, aber der Schaden ist so groß, dass er noch nicht vollständig bewertet werden konnte. Die Höhe einer Entschädigung wird bei einer Zivilverhandlung im Februar 2024 festgelegt werden.